

Der Bischöfliche Stuhl zu Osnabrück

Der Bischöfliche Stuhl ist der Rechtsträger des kirchlichen Vermögens, das dem Bischof von Osnabrück vielfältige soziale Aktivitäten ermöglicht. Der Bischöfliche Stuhl ist Träger von Krankenhäusern, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderungen, der Altenhilfe und der Betreuung von Obdachlosen. Auf diese Weise wirkt historisch gewachsenes kirchliches Vermögen im Dienst für die Menschen in der Region.

Erstmals wird der Bischöfliche Stuhl im 9. Jahrhundert erwähnt. Damals und in den nachfolgenden Jahrhunderten ist das Vermögen dafür da, Lebensunterhalt und Amtsführung des Bischofs von Osnabrück zu finanzieren. Schon früh gehören zu den bischöflichen Aufgaben auch karitative Einrichtungen, die über den Bischöflichen Stuhl getragen und finanziert werden.

Spätestens seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten des Bischöflichen Stuhls in erster Linie auf sozial-karitativen Aufgaben und Projekten. Der Bischöfliche Stuhl ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Er ist der Rechtsträger, der direkt an den Bischof von Osnabrück gebunden ist – nicht an die Person, sondern an Amt und Aufgaben.

Früher war klar, warum die Kirche Krankenhäuser, Altenheime und andere Sozialeinrichtungen betreiben musste – ein staatliches Sozialsystem gab es nicht. Heute ist das anders: Die Kirche ist ein Träger von vielen. Dennoch geht es im Sinne des Subsidiaritätsprinzips darum, diese Aufgaben – zum Teil im staatlichen Auftrag – ganz bewusst aus christlichem Geist zu erfüllen und sie nicht einem privatwirtschaftlichen und gewinnorientierten Markt zu überlassen.

Beim Bischöflichen Stuhl ist zwischen Stamm-, Gesamt- und Sondervermögen zu unterscheiden. Die Einrichtungen in Trägerschaft des Bischöflichen Stuhls werden als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen geführt. Sie sind also keine eigenständigen Rechtspersönlichkeiten wie etwa eine GmbH, sondern

handeln im Rahmen ihrer Befugnisse stets im Auftrag und Namen des Bischöflichen Stuhls. Allerdings lässt die Bistumsleitung die Einrichtungen in der Regel wie eigenständige Rechtspersonen handeln. Das bedeutet auch, dass Erträge, die eine Einrichtung erwirtschaftet, auch dort bleiben und der weiteren Arbeit dieser Einrichtung zugute kommen.

Das Stammvermögen umfasst das unmittelbar im Generalvikariat verwaltete Vermögen des Bischöflichen Stuhls. Das sind keine operativ tätigen Einheiten, sondern betrifft Immobilien sowie Beteiligungen an rechtlich eigenständigen Unternehmen wie beispielsweise den Niels-Stensen-Kliniken. Stamm- und Sondervermögen zusammen ergeben das Gesamtvermögen. Die abgebildeten Bilanzen beziehen sich auf das Gesamtvermögen.

Gesamtvermögen

Die Gesamtbilanz des Bischöflichen Stuhls entsteht vor allem aus der Addition der Vermögenslage der unterschiedlichen, als Sondervermögen geführten Einrichtungen. Das sind das Alten- und Pflegeheim St. Ursula

in Haselünne, in Osnabrück die St. Johann Behindertenhilfe, die Don Bosco Katholische Jugendhilfe, die Seniorenheime St. Clara und Paulusheim, die Wärmestube, das Priesterseminar, der Kirchenbote sowie die Immobilien des Marienhospitals. Ebenso gehört die Jugendbildungsstätte Haus Maria Frieden in Wallenhorst-Rulle zum Gesamtvermögen des Bischöflichen Stuhls wie auch ein Caritas- und Armenfonds, die Ansgarwerk Patenaktion Skandinavien und die Bernhard-Meiners-Studienstiftung.

Auf eine detaillierte Darstellung der Bilanzen und Jahresrechnungen dieser Einrichtungen wird in diesem Bericht aus Platz- und Vereinfachungsgründen verzichtet. Die wichtigsten Bilanzdaten werden im Internet unter www.bistum-osnabrueck.de/finanzen veröffentlicht.

Die Bilanzsumme des Gesamtvermögens betrug zum 31.12.2017 103,1 Millionen Euro. Das sind 2,1 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Immobilien sowie die Beteiligungen an anderen, nicht als Sondervermögen geführten Unternehmen sind die Hauptposten auf der Aktivseite der Bilanz. Die Immobilien teilen sich auf in Betriebsimmobilien für die Einrichtungen des

Trotz sinkender Zahlen von Neupriestern wird das Priesterseminar in Osnabrück gut genutzt. Neben Seminaren für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – im Bild ein Kurs für Pfarrsekretärinnen – wählen zunehmend Unternehmen das Raum- und Verpflegungsangebot im Herzen Osnabrücks für Fortbildungen und Tagungen. Als „Haus der pastoralen Dienste“ beherbergt das Priesterseminar zugleich auch Einrichtungen wie die Medienstelle des Bistums und die Bistumsstelle des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe.



Sondervermögens sowie Immobilien, die im Stammvermögen Erlöse aus Vermietung und Verpachtung erzielen.

Zu den Unternehmen, an denen der Bischöfliche Stuhl beteiligt ist, gehören zum Beispiel die Marienhospital Osnabrück GmbH, die Borromäus-Hospital GmbH in Leer oder die kirchliche Wohnungsbaugesellschaft Stephanswerk GmbH. Der Wert der Immobilien ist im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund üblicher Abschreibungen um 1,6 Millionen Euro auf 75,9 Millionen Euro gesunken.

Die Finanzanlagen liegen mit 16 Millionen Euro auf Vorjahresniveau.

Das Eigenkapital ist um 561.000 Euro auf 67,47 Millionen Euro gestiegen. Damit verfügt der Bischöfliche Stuhl über eine gute Eigenkapitalquote von 65,4 Prozent.

Stammvermögen

Das Stammvermögen hat eine Bilanzsumme von 38,59 Millionen Euro (2016: 39,16 Mio Euro). Größter Posten auf der Aktivseite sind bebaute und unbebaute Grundstücke mit einem Bilanzwert von 26,86 Millionen Euro. Insbesondere daraus erwirtschaftete der Bischöfliche Stuhl 2017 Erträge von rund 1,18 Millionen Euro. Nach Abzug von Personalkosten, Abschreibungen und weiteren Aufwendungen erwirtschaftete das Stammvermögen einen Jahresüberschuss von 70.700 Euro. Auf der Passivseite der Bilanz beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 rund 30 Millionen Euro. Davon entfallen wie in den Vorjahren 26,9 Millionen Euro auf eine Kapitalrücklage.

Jahresergebnis

Im Jahr 2017 erwirtschafteten der Bischöfliche Stuhl und seine Einrichtungen einen Jahresüberschuss von 317.600 Euro. Das sind 1,15 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Aller-



Der Kirchenbote genießt als innovative Wochenzeitung überregional hohes Ansehen und wurde zuletzt 2017 mit dem European Newspaper Award ausgezeichnet. Der Verlag kooperiert mit zahlreichen katholischen Verlagen in Deutschland. Er ist finanziell solide ausgestattet und nicht auf Bistumsfinanzen angewiesen.

dings war das Vorjahresergebnis aufgrund außerplanmäßiger Rückzahlungen der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) besonders hoch ausgefallen. Dieser Effekt verzerrt den Vorjahresvergleich.

Wie bereits in den Vorjahren erläutert, entstehen die Jahresergebnisse des Bischöflichen Stuhls aus höchst unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Einrichtungen. So verbuchte die St. Johann Behindertenhilfe einen Verlust von rund 352.100 Euro. Die Don Bosco Jugendhilfe schloss das Jahr 2017 ebenfalls mit einem negativen Ergebnis ab. Der Verlust 2017 beträgt 305.400 Euro. Negative Jahresergebnisse erzielten auch die Osnabrücker Wärmestube, das Priesterseminar und das Ansgarwerk. Dagegen erwirtschaftete der Kirchenbote einen Jahresüberschuss von 254.000 Euro.

Der Bischöfliche Stuhl zieht die Überschüsse aus den Einrichtungen nicht ab. Sie dienen in den Einrichtungen zur Mitfinanzierung von außerordentlichen Aufwendungen wie etwa Renovierungen bzw. zur Abdeckung von Defiziten in Folgejahren.

Bilanz

für den Bischöflichen Stuhl zu Osnabrück zum 31. Dezember 2017 (Gesamtbilanz)

Aktiva

in Tausend Euro*

	2017	2016	Differenz
A ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensgegenstände	47	40	7
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	47	40	7
Sachanlagen	77.204	78.935	- 1.731
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	75.928	77.546	- 1.618
Technische Anlagen und Maschinen	263	320	- 57
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	982	1.069	- 87
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31	0	31
Finanzanlagen	15.961	15.932	29
Beteiligungen	8.706	8.706	0
Ausleihungen a. Unternehmen, m.d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.386	3.932	- 546
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.047	2.465	582
Sonstige Ausleihungen	822	829	- 7
B UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte	38	41	- 3
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38	41	- 3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.461	3.247	- 786
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.750	1.698	52
Sonstige Vermögensgegenstände	711	1.549	- 838
Wertpapiere	3	4	- 1
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.328	6.933	395
C RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	95	94	1
Summe	103.137	105.226	- 2.089

Passiva

in Tausend Euro*

	2017	2016	Differenz
A EIGENKAPITAL	67.472	66.911	561
Gezeichnetes Kapital	17.822	17.821	1
Kapitalrücklage	43.565	43.241	324
Gewinnrücklagen	6.485	5.582	903
Gewinn-/Verlustvortrag	- 718	- 1.201	483
Jahresergebnis	318	1.468	- 1.150
B SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	4.144	4.342	- 198
C RÜCKSTELLUNGEN	2.128	2.263	- 135
Sonstige Rückstellungen	2.128	2.263	- 135
D VERBINDLICHKEITEN	29.365	31.681	- 2.316
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.980	18.517	- 1.537
Erhaltene Anzahlungen	475	518	- 43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381	400	- 19
Sonstige Verbindlichkeiten	11.529	12.246	- 717
E RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	28	29	- 1
Summe	103.137	105.226	- 2.089

* Rundungsdifferenzen möglich

Ergebnisrechnung

für den Bischöflichen Stuhl zu Osnabrück zum 31. Dezember 2017 (Gesamtergebnis)

in Tausend Euro*

	2017	2016	Differenz
ORDENTLICHE ERTRÄGE	25.518	24.614	904
Umsatzerlöse	23.018	21.918	1.100
Sonstige betriebliche Erträge	2.500	2.696	- 196
ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN			
Materialaufwand	2.388	2.234	154
Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	2.115	1.956	159
Aufwendungen für bezogene Leistungen	273	278	- 5
Personalaufwand	16.503	15.675	828
Löhne und Gehälter	13.221	12.537	684
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.282	3.138	144
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.000	1.951	49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.997	3.669	328
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	238	208	30
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	20	11	9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	660	793	- 133
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	188	489	- 301
Außerordentliche Erträge	177	1.162	- 985
Außerordentliche Aufwendungen	40	172	- 132
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	137	990	- 853
Sonstige Steuern	7	11	- 4
JAHRESERGEBNIS	318	1.468	- 1.150

* Rundungsdifferenzen möglich

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück, Osnabrück, – Gesamtvermögen – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach der „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“ liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden

die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Bischöflichen Stuhls sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den Vorschriften der „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück – Gesamtvermögen –.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Münster/Westf., den 6. Juli 2018

Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Strack, Wirtschaftsprüfer

Groteschulte, Wirtschaftsprüfer